KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2022

Nr. 2022/706

Olten: Änderungen des Reglements über die Abgabe und Netznutzung von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten (sbo) (Abgabereglement)

---

1. Erwägungen

Die Städtischen Betriebe Olten (sbo) sind eine selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die letzte Totalrevision des Abgabereglementes durch den Verwaltungsrat der sbo erfolgte am 16. Dezember 2008 (RRB Nr. 2008/2237). Die letzte Teilrevision fand am 3. Juli 2012 statt (RRB Nr. 2012/1444).

Der Verwaltungsrat der sbo hat am 9. Dezember 2021 u.a. beschlossen:

«1. Der Verwaltungsrat genehmigt

a. die Anpassungen vom Reglement über die Abgabe und Netznutzung von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten (sbo) (Abgabereglement)

b. das neue Netzanschlussreglement für Elektrizität, Gas und Wasser an die Verteilnetze der Städtischen Betriebe Olten (sbo).

3. Nach Vorliegen der Genehmigung des geänderten Abgabereglementes (und soweit nötig des neuen Netzanschlussreglementes) durch den Regierungsrat werden die Reglemente unter Aufhebung des bisherigen Abgabereglementes und des bisherigen Anhanges zum Abgabereglement (Art. 30 Abs. 1) über die Anschlussbedingungen und -gebühren für den Anschluss an die Versorgungsnetze der Städtischen Betriebe Olten auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt.»

Rechtsanwalt und Notar Daniel Vögeli in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrates ersucht mit Schreiben vom 24. Januar 2022 um die Genehmigung dieser Änderungen.

Die folgenden Punkte sind im Wesentlichen angepasst worden:

- Zur besseren Lesbarkeit wird neu nur die maskuline Form verwendet, dafür ist ein Gender-Disclaimer zu Beginn eingefügt (generell).

- Parteien (Bezeichnungen) und Rollen sind auf diejenigen aus den Branchenbestimmungen angepasst (Art. 4).

- Anpassungen an die neuen Bezeichnungen der Parteien und Begrifflichkeiten aus den Branchendokumenten (bspw. Netzanschluss anstatt Hausanschluss) (generell).

- Konsequente Trennung von Netz und Energie (Marktöffnung), auch für Gas (generell).

- Sperrung bei besonderen Belastungsverhältnissen ist an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst (Art. 11).

- Anpassung für eine mögliche Stilllegung des Gasnetzes (Art. 17, Art. 20).

- Verschiebung der Eigentumsgrenze des Netzanschlusses Elektrizität (Art. 26, Ziff. 1).

- Unterhalt und Ersatz gehen beim Netzanschluss Elektrizität auf den privaten Grundstücken neu zu Lasten des Netzanschlussnehmers (Art. 31).

- Die Erschliessungsgebühren für das Wasser sind neu im Abgabereglement festgehalten, damit müssen die Änderungen des Netzanschlussreglementes nicht mehr durch den Regierungsrat genehmigt werden (Art. 53).

Der bisherige «Anhang zum Abgabereglement (Art. 30) über die Anschlussbedingungen und -gebühren für den Anschluss an den Versorgungsnetzen der sbo» wurde komplett überarbeitet und in ein «Netzanschlussreglement» überführt.

Die Änderungen des Abgabereglementes (inkl. der Aufhebung des Anhanges) sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Die Änderungen treten antragsgemäss per 1. April 2022 in Kraft.

2. Beschluss

2.1 Die erwähnten Änderungen des Reglements über die Abgabe und Netznutzung von Energie und Wasser durch die Städtischen Betriebe Olten (sbo) werden genehmigt. Sie treten per 1. April 2022 in Kraft.

2.2 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten (sbo) hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 2.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde der Stadt Olten (sbo), Dornacherstrasse 1, 4601 Olten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011126 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Abgabereglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Abgabereglement
Amt für Umwelt, mit 1 Abgabereglement
Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**
Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Abgabereglement **(Einschreiben)**
Städtische Betriebe Olten (sbo), Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, mit 1 Abgabereglement